

5. Grobzeitplan

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|-----------|---------------|-----|
| Anmeldung/Papierabnahme | am: 30.03.2013 | von 08:00 | Uhr bis 16:00 | Uhr |
| | am: | von | Uhr bis | Uhr |
| Technische Abnahme | am: 30.03.2013 | von 08:00 | Uhr bis 16:00 | Uhr |
| Fahrerbesprechung | am: | von | Uhr bis | Uhr |
| Start des 1. Fahrers bzw. Gruppe | am: 30.03.2013 | von 09:00 | Uhr bis 17:00 | Uhr |
| Siegerehrung | am: | | Uhr | |

6. Fahrvorschriften

Die Anforderungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen folge zu leisten. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden. Außerdem legt der Veranstalter fest:

7. Wertung (bitte ankreuzen)

- Es wird eine Abschlussprüfung durchgeführt
 Es wird keine Abschlussprüfung durchgeführt

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit den in der BRD gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO / § 29 vorgeschriebenen Deckungssummen abgeschlossen.

In diesem Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärs-Unfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem sich der Club beteiligt.

Unfallschutz für die Teilnehmer besteht durch die Verbandsmitgliedschaft, den Sportausweis der Verbände oder die DMSB-Clubsporthlizenz.

Der Abschluss einer Tagesunfallversicherung ist möglich.

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Sicherheitsbestimmungen (bitte ankreuzen)

Der Veranstalter hat die Strecke gem. ADMV – Kriterien für eine Trainingstrecke abnehmen lassen. Danach ist die Strecke auch hergerichtet.

Der Veranstalter hat folgende Regelung für die Streckensicherheit getroffen:

.....

.....

.....

Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da keine Erzielung von Höchstgeschwindigkeit stattfindet bzw. die Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet.

11. Der Veranstalter hat zur Sicherheit der Aktiven folgende Bestimmungen erlassen:
Helm und übliche Schutzbekleidung.

12. Allgemeines

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der gesamten Dauer des Trainings ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. sich ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Rettungsdienst informiert ist. Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements. Die Fahrer sind vor Veranstaltungsbeginn einzuweisen.

Zwickau, den 08.02.2013

Ort, Datum

Clubstempel

Unterschrift

Bitte bis spätestens **4 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin die komplette Kurzausschreibung in 3-facher Ausfertigung zur Genehmigung einreichen an:

wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr.: _____ TR/01/2013 **am:** _____ 20.02.2013 **genehmigt.**

Unterschrift: _____ **Stempel**